

Nr. 2896.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 2896.1 vom 20. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Spezialkommission (SPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17. September 2024 wurde mit 18:12 Stimmen die Einberufung einer Spezialkommission beschlossen. An der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2024 wurden die sieben nominierten Kandidatinnen und Kandidaten als Mitglieder der Spezialkommission gewählt.

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2896 vom 10. September 2024.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die SPK behandelte die Vorlage an ihren drei Sitzungen vom 4. November 2024, 25. November 2024 und vom 20. Januar 2025 in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Patrick Ruoss, Ruoss Consult. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement (abwesend an der ersten Sitzung vom 4. November 2024) sowie Daniel Truttman, Leiter Informatik. An der letzten Sitzung vom 20. Januar 2025 waren Daniel Truttman und Patrick Ruoss nicht mehr anwesend.

In der ersten Sitzung wurden bewusst nur Fragen gestellt, um sie in der zweiten Sitzung beantwortet zu bekommen. Die dritte Sitzung war dann für die Anträge aus der IT-SPK reserviert.

Die Fragen der Kommission basierten auf den vorab abgegebenen Unterlagen und der umfangreichen Präsentation, wie sie an der ersten Sitzung vorgestellt wurde.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Daniel Truttman und Patrick Ruoss stellen das Projekt «Zugkunft» anhand einer Präsentation (Beilage 1) vor

IV Beratung

1. Beratung vom 4. November 2024

Präsentation vom 4. November 2025 (Beilage 1).

Fragen aus der Kommission

Frage zu Folie 3

- Wie und weshalb gibt es eine Aufteilung der Informatik zwischen den Stadtschulen und der Verwaltung?

Fragen zu Folie 4

- Wie stellt man sich die Rolle der Stadt Zug vor? Kann die Stadt Zug als neue Aktiengesellschaft eine führende Rolle gegenüber anderen Gemeinden übernehmen?

Ein Mitglied hätte gerne die komplette Liste der Dienstleistungen. Welche Gemeinden beziehen Dienstleistungen mit mehreren Fachanwendungen? Bitte die wichtigsten Fachanwendungen auflisten.

- Wie ist das Beschaffungswesen gemäss Submissionsgesetz geregelt?

Fragen zu Folie 5

- Wie sieht der headcount aus, wenn alle Gemeinden dabei sind?
- Wird das Personal aufgestockt? Verfügen die Gemeinden bereits über eigenes Personal oder gibt es Überschneidungen? Gibt es für einzelne Mitarbeiter/innen entsprechende Veränderungen?
- Werden weiterhin Lernende ausgebildet?
- Bleiben die Lohnklassen wie in der Verwaltung?
- Wie sieht die Situation betreffend Pensionskasse aus?
- Das HR setzt neue Verträge auf. Gibt es Änderungskündigungen?
- Sind die Mitarbeiter/innen anschliessend mit denselben Konditionen angestellt oder wird die Situation besser?
- Wie sehen die Kosten für den VR aus?
- Sind auch noch Abteilungen angedacht? Gibt es ein «Security operation center»? Falls ja, wo wird dieses eingeordnet?
- Wie viele Mitarbeitende braucht es für die AG (Geschäftsleitung, Buchhaltung, HR, Support)?

Fragen zu Folie 6

- Könnte die Smart-City-App ausgelagert werden? Wie würde dieser Prozess ablaufen und welche Kosten wären damit verbunden?
- Wem werden die Daten zukünftig gehören? Werden Gemeinden die Möglichkeit haben, auf die Daten anderer Gemeinden zuzugreifen?
- Bleiben die Daten auf dem Server der Gemeinde?

Fragen zu Folie 7

- Welche Haftungsfälle könnten auftreten und wer übernimmt in welchem Fall die Haftung?
- Wie wird der Haftungsausschluss heute und zukünftig geregelt?

Fragen zu Folie 10

- Wie sieht das Organigramm der IT Services Zug AG aus?
- Wie hoch sind die Kosten des Projektes pro Phase bzw. von jetzt bis zum Abschluss?
- Wer trägt die Projektkosten?

Fragen zu Folie 13

- Wie werden Interessenskonflikte bezüglich Ressourcenverteilung und Priorisierung vermieden?

- Wäre es sinnvoll, eine Politikerin oder einen Politiker in den VR aufzunehmen, um die politische Seite zu vertreten? Ist eine Erweiterung auf 7 statt 5 Personen geplant?
- Ist es nicht ein Verlustgeschäft, wenn die Gemeinden einbezogen werden?
- Was bekommt die Stadt Zug als Gegenwert für den Verlust ihres Veto-Rechts / ihrer heutigen Dominanz?
- Wie werden die Gemeinden zukünftig auf unvorhergesehene finanzielle Belastungen reagieren?
- Wie genau könnten die Gemeinden operativ austreten?
- Ist eine Dividendendeckung, wenn überhaupt Dividende, sinnvoll? Was passiert, wenn man vertraglich eine Dividendenausschüttung ausschliessen würde?

Frage zu Folie 14

- Welche anderen Logos/Namen standen sonst noch zur Auswahl?

Frage zu Folie 15

- Welche Teile erfordern eine 2/3-Mehrheit und welche lediglich das einfache Mehr?

Frage zu Folie 16

- Könntet ihr Beispiele und Erläuterungen zur Treuepflicht und zum Konkurrenzverbot geben?

Fragen zu Folie 17

- Wird die Abrechnung über die Aktiengesellschaft erfolgen oder direkt verrechnet?
- Werden die bestehenden Verträge in die AG migriert oder verbleiben sie bei den Gemeinden? Werden dabei die Kosten mit den Lieferanten angepasst, beispielsweise bei einem Vertrag für 5 Jahre?
- Warum ist Cybersecurity nicht Teil der Mission?
- Was bedeutet die Prämisse «Die Eigentümer verpflichten sich zur Abnahme der definierten Serviceleistungen»?
- Welche Basisdienstleistungen sind vorgesehen?

Fragen zu Folie 18

- Wie werden die Apps, welche die Stadt Zug extra entwickelt hat, von den anderen Gemeinden abgegolten? Werden sie genutzt?
- Wie kann eine Gemeinde ihre eigene favorisierte Software bestellen und einbinden bzw. von Dritten beziehen?
- Bezüglich Integration von Standard-Lösungen: Werden dadurch Eigenlösungen verunmöglicht?

Frage zu Folie 19

- Inwiefern werden die Urheberrechte als Sacheinlagen bewertet, bzw. weshalb sind sie hier nicht aufgeführt?

Fragen zu Folie 20

- Was für Auswirkungen hätten Verzögerungen im Projekt, beispielsweise im Falle der Ablehnung des Projektes durch die Gemeinden?
- Kann das Referendum gegen die Zustimmung des GGR ergriffen werden?
- Wie würde die IT aufgestellt, wenn das Projekt nicht realisiert werden könnte?
- Bezüglich Kündigung von Daniel Truttmann: Wie lange arbeitet Daniel Truttmann noch bei der Stadt Zug? Wer ist Projektleiter nach der Pensionierung von Daniel Truttmann?
- Wie wird das Mietverhältnis für den Standort in Zug (Stadthaus) ausgestaltet?

- Warum beabsichtigt die Stadt Zug, die anderen Gemeinden als Miteigentümer zu gewinnen, anstatt sie lediglich als Dienstleistungsempfänger einzubinden?

2. Beratung vom 25. November 2024

Präsentation vom 25. November 2025 (Beilage 2).

Beantwortung der Fragen

Folie 4 (1/3)

Frage: Was bedeutet «als Vorreiterin bei Digitalisierung und Innovationsthemen»? Können hierzu konkretere Beispiele genannt werden?

Antwort: Die Stadt Zug ist Vorreiterin in der Digitalisierung Dank des Teams Informatik unter der Führung von Daniel Truttmann, wobei diese der Rolle unter anderem mit der Entwicklung der eZug-App, der Digitalisierung des Betriebsamtes und des GGR usw. gerecht wurde.

Ergänzung: Im Jahre 2003 war die Stadt Zug beispielsweise die erste mit der eGovernment-Plattform, 2013 wurde der Baubewilligungsprozess zusammen mit dem Kanton Zug digitalisiert.

Folie 4 (2/3)

Frage: Wie werden Submissionen kontrolliert, vergleichbar mit der Kontrollinstanz GPK bzw. RPK?

Antwort: Durch eine externe Controlling-Stelle, wobei ausgeschriebene Budgets den obligaten Gemeindeprozess durchlaufen.

Bemerkung: Das Submissionswesen ist generell schlecht kontrolliert, weshalb er vor einiger Zeit einen Vorstoss tätigte.

Ergänzung: Die GPK bzw. das Parlament hat immer die Möglichkeit, Fragen bezüglich der ITS Zug AG («IT Services Zug AG») zu stellen, wobei vorwiegend die eigenen Organe dafür verantwortlich sind, dass die Submissionen ordentlich ablaufen. Der zukünftige Verwaltungsrat wird ebenfalls eine Kontrollaufsicht ausüben. Natürlich stehen nicht mehr dieselben Möglichkeiten zur Verfügung wie in einem Verwaltungsprozess.

Folie 4 (3/3)

Der Katalog enthält zukünftig die aufgeführten 7 Dienstleistungen, wobei die wichtigsten Fachanwendungen den Kern-, Fach- und Standardanwendungen entsprechen. Wie und nach welchen Schlüsseln die Verteilung vorgenommen wird, ist je nach Dienstleistungskategorie unterschiedlich.

Folie 5 (1/3)

Frage: Können die möglichen Unterschiede bezüglich Arbeitsbedingungen bzw. Strukturen genauer aufgezeigt werden?

Antwort: Die Leiterin der Personalabteilung ist selbstverständlich im Prozess involviert. Es wird zu Änderungskündigungen kommen, wobei das Personal der zukünftigen Betriebsorganisation die gleichen Anstellungsbedingungen und Vergütungen haben wird wie die Mitarbeitenden der Stadt Zug. Beabsichtigt ist ebenfalls, das Personalreglement vollständig, mit wenigen kleinen Abweichungen, zu übernehmen. Selbstverständlich werden die Mitarbeitenden betreffend Veränderungsmanagement in den Prozess mit einbezogen.

Folie 5 (2/3)

Frage: Ist die LohnEinstufung gemäss Swiss ICT vergleichbar mit den Lohnklassen der Gemeinde?

Antwort: Wir bewegen uns im Spektrum der Anstellungsbedingungen der Privatwirtschaft.

Frage: Wird es durch den Wechsel einen Lohnanstieg geben?

Antwort: Nein, das Vergütungssystem wird grundsätzlich nicht angepasst und erfolgt – wie marktüblich - aufgrund des Leistungsausweises bzw. absolvierter Weiterbildungen.

Frage: Erfolgen Anstellungen bereits heute gemäss den Rahmenbedingungen der Swiss ICT?

Antwort: Ja. Die neuen Stellenbeschreibungen werden für neue Mitarbeitende nach dem Berufsbild ICT erstellt.

Frage: Werden die Löhne nicht generell höher aufgrund der Überführung der Mitarbeitenden in die AG?

Antwort: Nein, die blosser Änderung der Rechtsform wirkt sich nicht auf das Salär aus.

Folie 5 (3/3)

Frage: Wie ist aktuell die Haftung betreffend das «Security Operation Center» geregelt?

Antwort: Aktuell haftet die Stadt Zug.

Ergänzung: Es stellt sich die Frage gegenüber wem. Es gibt eine Kollaboration mit dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden. Bereits jetzt wird mit dem vom AIO (Amt für Informatik und Organisation) beauftragten externen Dienstleister, welcher das SOC (Security Operation Center) betreibt, zusammengearbeitet.

Der Kanton Zug betreibt als Dienstleister das gemeinsame Netz (Internet), woran die Zuger Gemeinden angeschlossen sind. Die Zuger Gemeinden finanzieren das SOC mit. Der Verteilschlüssel ist nach Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell sind zwei Mitarbeitende von den Zuger Gemeinden finanziert. Die zentrale Organisation macht Sinn und eine Stellvertretung ist somit gewährleistet.

Frage: Die Website in Walchwil wurde gehackt. Wie ist die Situation diesbezüglich zukünftig?

Antwort: Die Situation bezüglich Website ist grundsätzlich zu differenzieren. Die Stadt Zug arbeitet mit iweb zusammen. Die Gemeinde Walchwil hat einen externen Host/Provider.

Folie 6

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das Team Digitalisierung/Smart City verbleibt nach der Neuausrichtung direkt bei der Stadt Zug unter der Führung des Stadtrates, wobei der operative Betrieb zukünftig durch die ITS Zug AG sichergestellt wird.

Frage: Sind die Server (physisch) von den Gemeinden getrennt oder virtuell auf einem Track?

Antwort: Virtuell auf einem Server, wobei das Systemengineering massgebend ist.

Frage: Birgt dies ein Risiko, da die Stadt Zug als renommierter Finanzplatz gilt und die Credit Suisse damals genau deshalb unter Druck geriet, weil alle Daten auf einem Server waren?

Antwort: Nein. Wesentlich ist, dass sich die Steuerdaten beim Kanton Zug befinden und die Stadt Zug keinen Zugriff hat. Um Daten zu erhalten, muss beim Kanton Zug ein Antrag gestellt werden. Personendaten hingegen werden von der Stadt Zug verwaltet.

Frage: Betreffend Datenschutzrecht: Kann der Zugriff auf Daten anderer Gemeinden mit einem «Sharepoint» freigegeben werden?

Antwort: Es handelt sich hierbei um eine «Collaboration Plattform». Die Eigenverantwortung spielt eine wesentliche Rolle und die Daten gehören nicht der Informatik.

Frage: Sind die Daten des Office 365 beispielsweise auf den Servern der IT gespeichert oder sonst wo?

Antwort: Dies ist abhängig vom Inhalt. Daten von «Teams-Räumen» befinden sich im schweizerischen Rechenzentrum von Microsoft in Zürich und Genf.

Zur Info: Die Reglemente betreffend Datenschutz bzw. Zuständigkeiten der ITS Zug AG sind derzeit in Überarbeitung.

Folie 10 (1/3)

Frage: Wie sind die Projektkosten vertraglich geregelt?

Antwort: Wie bereits heute entspricht es dem Ziel, diese über die Produkte abzuwickeln.

Folie 10 (2/3) – Künftiges Organigramm

Ein Mitglied vermisst das Organigramm der überliegenden Struktur (VR, Gremien).

Der Leiter der Abteilung Informatik: Das Organigramm wird noch nachgeliefert.

Nachtrag: Das Organigramm ist auf Folie 10 (3/3) der Beilage 2 ersichtlich.

Frage: Betreffend Schulen: Reichen drei Mitarbeitende oder wird die Abteilung zukünftig weiter ausgebaut?

Antwort: Es wird höchstens ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aufgestockt. Es entspricht nicht der Kernaufgabe eines ausgebildeten Informatikers, defekte Geräte bzw. Laptops der Schülerinnen und Schüler zu ersetzen. Dies unterliegt der Mietvereinbarung und wird durch den Lieferanten ausgetauscht, wobei die Software neu geladen wird.

Frage: Bleibt diese Dienstleistung bestehen bzw. werden die Verträge übernommen?

Antwort: Ja. Die Stadt Zug wurde diesbezüglich von anderen Kantonen kopiert. Dies entspricht auch der zukünftigen Strategie. Die Lehrpersonen der Zuger Gemeinden werden durch ICT-Support unterstützt.

Folie 13 (1/3)

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Anfangs war stets von drei VR-Mitgliedern die Rede, aber der Gemeindepräsidentenkonferenz wird ein Nominationsrecht für einen Verwaltungsrat zugestanden, welchem freigestellt ist, gleichzeitig ein Verwaltungs- oder politisches Exekutivmandat innezuhaben.

Frage: Wie hoch ist das VR-Honorar?

Antwort: Für das Mandat wurden 10 Tage pro Jahr budgetiert à pauschal CHF 2'000.00 pro Tag, bzw. CHF 2'500.00 (Präsidium).

Frage: Wird vertraglich festgelegt, dass das politische VR-Mitglied aus der Stadt Zug kommt?

Antwort: Nein, es ist lediglich festgelegt, dass ein VR durch die Gemeindepräsidentenkonferenz nominiert wird. Dies kann auch ein Gemeinderat mit IT-Kenntnissen sein.

Ein Mitglied schlägt vor, dass die Stadt Zug zu Beginn Personen in den VR bringt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Bezüglich VR-Mandat wurde ein Höchstalter von 70 Jahren und eine maximale Amtszeit von drei Jahren festgelegt.

Folie 13 (3/3)

Frage: Kann ein Dividendenausschluss in den Statuten festgelegt werden?

Antwort: Dies wird abgeklärt und an der nächsten Sitzung nochmals behandelt.

Folie 18

Frage: Entspricht die eZug App einer Standardlösung?

Antwort: Ja, die eZug-App entspricht einer Standardlösung, da sie von der Stadt Zug nicht selbst entwickelt, sondern eine Lizenz gelöst wurde.

Frage: Die ITS Zug AG tätigt keine eigenständige Softwareentwicklung. Bedeutet «in Auftrag geben» somit «extern» vergeben?

Antwort: Ja. Allenfalls werden Partnerschaften mit anderen Kantonen eingegangen.

Folie 20

Frage: Es entsteht also kein grosser Schaden, wenn das Projekt nicht realisiert wird?

Antwort: Ein «Worst Case Szenario» hätte die Ablehnung des Projekts Zugkunft durch das Parlament und somit die Rückabwicklung der Verträge mit den Gemeinden zur Folge. Involviert wäre dann nur noch die Stadt Zug. Die Gemeinden müssen realisieren, dass für sie das Projekt vorteilhaft ist.

Diskussion

Ein Mitglied: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass einerseits die Frage der Eigentümerschaft in Form des Aktienpakets, andererseits die Zusammensetzung des Verwaltungsrats bzw. Strategieboards die Schwerpunkte für die folgende Diskussion bilden.

Ein anderes Mitglied nimmt Bezug auf Seite 6 der GGR-Vorlage Nr. 2896 SR: Ihm fehlt eine genaue Auflistung der Hintergründe für den Vorschlag des Stadtrates, die Abteilung Informatik in Form einer Aktiengesellschaft (AG) auszulagern und diese als bestmögliche Rechtsform zu bestimmen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die IT ist ein Dienstleistungssupport für die eigene Verwaltung. Ein Zweckverband wie die Zeba oder ein Verein wären nicht die richtige Form. Die Anstalt wiederum wird von Stiftungsräten bzw. Politikern geführt, was nicht sinnvoll bzw. gewünscht ist, da weder Objektivität noch Neutralität gewahrt werden können. Deshalb eignet sich die AG als mögliche Organisationsform am besten. Dokumente, falls vorhanden, die zu dieser Entscheidung geführt haben werden noch nachgeliefert.

Ein Mitglied: In Bezug auf die Infrastruktur ist die AG ganz klar die richtige Rechtsform.

Ein anderes Mitglied: Die Situation heute ist eine «schlanke Organisation» mit Stadtrat und Unternehmensleitung ohne Strategieboards auf höherer Ebene. Die AG benötigt eine Geschäftsleitung, was enorme Kosten verursacht. Für ihn ist noch nicht ersichtlich, was der Mehrwert bezüglich AG mit Strategieboards sein soll.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es die Strategieboards mit ihrem Knowhow und Netzwerk durchaus benötigt. Fragestellungen bezüglich neuer Software, Systeme usw. sind künftig in der Verantwortung der Strategieboards.

Ein Mitglied: Problematisch ist oftmals die Nachfolge des CEO/VR bezüglich Know-how.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Bezüglich Nachfolge des Leiters Informatik sind 170 Bewerbungen eingegangen, vier Vorstellungsgespräche wurden bereits geführt und zwei Vielversprechende stehen im Dezember 2024 an.

Ein Mitglied: Seines Erachtens besteht der Vorteil der AG darin, nicht immer den ganzen politischen Prozess inklusive GGR durchlaufen zu müssen. Entscheidungen bezüglich des Budgets beispielsweise können innerhalb des VR getroffen werden, was die Effizienz steigert. Für ihn ist deshalb die AG die unbestrittene Rechtsform. Es stellt sich höchstens noch die Frage, ob die GV tatsächlich als oberstes Organ mit ernstzunehmender Verantwortung bzw. Entscheidungsgewalt auftreten wird oder ob das Interesse der Aktionäre eher dem anschliessenden Apéro gilt.

Ein anderes Mitglied: 24 % Aktienanteil für die Stadt Zug ist seiner Ansicht nach zu wenig, 50 %-Anteil wäre vorteilhafter.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es geht nicht um Machtverhältnisse politischer Natur unter den Gemeinden, sondern um einen qualitativ einwandfreien IT-Support. Über Strategiefragen der Gemeinden wird schlussendlich die GV entscheiden. Wenn die Stadt Zug ein Aktienpaket von 50 % innehat, gibt es höchst wahrscheinlich Widerstand von anderen Gemeinden, da diese sich oftmals gegen die Stadt Zug zusammenschliessen. Bei anderen Geschäften wäre ein Aktienpaket von 24 % vielleicht zu wenig, aber nicht bei diesem.

Frage: Gibt es ein Vetorecht, um die Interessen der Stadt Zug wahren zu können?

Antwort: Das einzige Mittel hierfür sind die Anzahl Aktien.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ja, aber die Stadt Zug wird immer in beiden Strategieboards vertreten sein (Verwaltung und Bildung), was bei den anderen Gemeinden nicht der Fall sein wird. Die 2/3-Mehrheit bezieht sich auf das Wachstum bzw. weitere Kundinnen und Kunden, wobei es nicht um Macht geht. Das Ziel ist, im Sinne der AG zu entscheiden, indem der VR die richtige Richtung vorgibt.

Ein Mitglied: Das Leistungspaket, das die Stadt Zug anbietet ist einwandfrei, weshalb er keinen Grund sieht, dass sich die übrigen Gemeinden nicht anschliessen. Eine Einbindung sollte jedoch lediglich über die Strategieboards erfolgen, wobei die Stadt Zug 100 % Aktien hält.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es strategisch besser ist, die anderen Gemeinden in Form von Mitverantwortung einzubinden.

Ein Mitglied: Mitverantwortung bedeutet jedoch mehr Macht.

Frage: Was ist der Benefit der Stadt Zug, den anderen Gemeinden Verantwortung abzugeben? Wird dadurch der Apparat nicht verlangsamt, da alle Mitspracherecht haben?

Antwort: Die Gefahr besteht, dass ohne Mitverantwortung in Form eines Aktienpakets kein Anreiz besteht, sich anzuschliessen, wobei das Ziel die Umsetzung per 1. Januar 2026 ist. Zudem beteiligen sich die Gemeinden auch finanziell (Miete usw.).

Frage: Ist ein IT-Support innerhalb der eigenen Stadtverwaltung operativ nicht speditiver, indem als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter mehr Druck ausgeübt werden kann?

Antwort: Der IT-Support (per Ticket oder vor Ort) für die Stadtverwaltung Zug bleibt intern erhalten und befindet sich in Zukunft im 4. Stock.

Ein Mitglied: Dafür gibt es ein Service-Levelagreement, das die Leistungen enthält. Problematisch erachtet er die Situation, angenommen die Stadt Zug hält 50 % der Aktien, wie denn die anderen Gemeinden darauf reagieren.

Ein anderes Mitglied: Die Gemeinden sind zufrieden mit dem Support bzw. Service und der vorgegebenen Richtung durch die Stadt Zug.

Ein Mitglied hat die Präferenz, 100 % des Aktienkapitals bei der Stadt Zug zu belassen.

Frage: Wie haben sich diesbezüglich die Gemeinden geäussert?

Antwort: Die Stadt Zug hält zu Beginn 100 % und erst im Zielzustand 24 % an der Gesellschaft, sofern sich alle Gemeinden daran beteiligen. Alle Gemeinden haben im Frühjahr 2024 eine erste Absichtserklärung unterzeichnet, worin sie sich bereit erklären in Zukunft ihre ICT-Dienstleistungen von der AG zu beziehen oder sich zusätzlich als Aktionärinnen zu beteiligen.

Ein Mitglied: Der grösste Teil des Umsatzes generiert aber die Stadt Zug.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Kosten tragen die Gemeinden immer noch selbst. Es kann auch sein, dass diese immer mehr Applikationen benötigen. Wie gesagt, die Grundidee ist, dass die Gemeinden eingebunden werden, damit Akzeptanz herrscht.

Ein Mitglied: Dies ist lukrativ für die anderen Gemeinden, aber für Zug sieht er keinen Vorteil.

Ein anderes Mitglied: Die Gemeinden Baar und Cham zusammen könnten Zug bereits überstimmen.

Frage: Wie würden die Dienstleistungen aussehen, wenn nur die Stadt Zug involviert wäre?

Antwort: Das wäre nicht sinnvoll. Es geht darum, die Interessen der Stadt Zug zu schützen und strategisch klug mit den Gemeinden umzugehen. Das Projekt ist seit 2023 im Gange und der Stadtrat beabsichtigt mit der IT-Auslagerung in eine selbständige Aktiengesellschaft der stetig steigenden Komplexität der ICT-Dienstleistungserbringung Rechnung zu tragen. Es wäre schade, wenn das Projekt nicht zu Stande käme.

Zum weiteren Vorgehen schlägt der SPK-Präsident vor, dass sich die Kommission betreffend die diskutierten Themen Gedanken macht und an der nächsten Sitzung Anträge stellt.

Frage: Was passiert, wenn sich der Kanton Zug beteiligen möchte? Was würde mit den Glasfaser-Leitungen des AIO geschehen?

Antwort: Das AIO ist ein wichtiger Partner, aber nicht so speditiv wie die Gemeinden. In Absprache mit der kantonalen Finanzdirektion fokussiert sich die geplante Auslagerung zur Neuausrichtung vorerst auf die Informatik-Abteilung der Stadt Zug. Eine Zusammenarbeit mit dem AIO hätte automatisch den Lead des Kantons Zug zur Folge, was die Gemeinden nicht wollen. Zudem wäre die geplante Betriebsaufnahme per 1. Januar 2026 nicht möglich. Eine allfällige zukünftige Integration des AIO und Beteiligung des Kantons Zug kann zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden.

Frage: Inwiefern kann der GGR bezüglich des Projektes mitbestimmen, indem er es beispielsweise stoppt?

Antwort: Indem es abgelehnt wird, was hoffentlich nicht der Fall sein wird. Wenn das Parlament zustimmt, geht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter.

Frage: Die Zusammensetzung des VR soll aus fünf (oder sieben) Mitgliedern bestehen. Könnte dieser zu Beginn aus drei bestehen und später erhöht werden?

Antwort: Aus der Diskussion mit den Gemeinden, dem Lenkungsausschuss sowie dem Stadtrat ist ein Kompromiss in der Besetzung des VR entstanden. Den Aktionärsgemeinden wird ein Nominationsrecht für einen Verwaltungsrat zugestanden, dem freigestellt ist, gleichzeitig ein Verwaltungs- oder politisches Mandat innezuhaben. Die restlichen vier Verwaltungsräte sind zwingend ausserhalb der Politik zu bestellen. Aufgrund des Mitglieds der Gemeindepräsidentenkonferenz müssen es fünf Mitglieder sein.

Frage: Erfolgt die Besetzung des VR gemäss der Ausschreibung einer Stelle?

Antwort: Ja wobei die ersten vier Mitglieder der Stadtrat wählt.

Frage: Handelt es sich dabei um Fachleute der IT?

Antwort: Ja der gesamte fünfköpfige Verwaltungsrat hat das fachliche Anforderungsprofil (festgelegt im Geschäfts- und Organisationsreglement) zu erfüllen. Es sind dies beispielsweise Anwälte oder HR-Mitarbeitende mit IT-Kenntnissen.

Frage: Wird die Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat gewählt?

Antwort: Zu Beginn wird die Geschäftsleitung durch den Stadtrat gewählt, mittelfristig jedoch wäre dies das Ziel.

Ein Mitglied: Der VR wird mit 51 % Aktienmehrheit gewählt. Es ist nicht entscheidend, wer das Aktienstimmrecht hat, sondern basiert auf dem Aktionärsbindungsvertrag der Gemeinden untereinander. Mit 51 % Aktienmehrheit der Stadt Zug würde diese die Zusammensetzung des VR bestimmen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ja es besteht die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen und das Parlament davon zu überzeugen.

Frage: Ist es richtig, dass es zwei Strategieboards geben wird, nämlich Verwaltung und Bildung? (S. 8, GGR Vorlage Nr. 2896 SR)

Antwort: Ja.

Ein Mitglied: Bei kleineren Vereinen ist es üblich, dass die Mitarbeitenden Druck machen bezüglich Teuerungsausgleich, was für den CEO unangenehm sein kann. Aber dieser kann die Verantwortung dem VR abgeben.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es entspricht der Norm, dass der VR über den Teuerungsausgleich entscheidet.

Frage: Gemäss S. 8, GGR Vorlage Nr. 2896 SR, beinhaltet das Strategieboard der Verwaltung vier Vertretungen aus dem Aktionariat, drei Vertretungen aus der Geschäftsleitung sowie einem VR-Mitglied. Das Strategieboard Bildung ebenfalls. Bringen die Mitglieder Fachwissen mit?

Antwort: Ja darauf wird geachtet. Zudem wurde die Zusammensetzung der Strategieboards von anderen Organisationen übernommen. Beschlüsse werden mit 4:4 Stimmen gefasst, wobei das VR-Mitglied den Stichentscheid hat. Den Gemeinden, die Miteigentümerinnen sind, wird damit Mitspracherecht gewährt. Wenn die Stadt Zug nun 100 % des Aktienkapitals hält, wäre diese Strategie obsolet.

Ein Mitglied: Nein, nicht im Sinne eines Stakeholder-managements.

Frage: Ist das Strategieboard Bildung nicht unterbesetzt mit Fachpersonen?

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Darin sollen Rektoren bzw. Personen aus dem Bildungsumfeld sein, denn es ist im Interesse der Gemeinden, dass ein Strategieboard funktioniert.

Frage: Wer wählt die Mitglieder der Strategieboards (GV, VR oder GL)?

Antwort: Die Info diesbezüglich wird noch nachgeliefert. Die Festlegung der Strategieboards zu Beginn ist unklar, später werden die Mitglieder durch den Verwaltungsrat gewählt.

Ein Mitglied: Die wichtigsten Punkte wurden diskutiert: Eigentümerschaft, Struktur sowie die Strategieboards.

Frage: Werden die Mietkosten im Stadthaus gleichbleiben?

Antwort: Es handelt sich um eine Kostenmiete. Bei voller Miete müssten die Supportleistungen erhöht werden.

Ein Mitglied: Allerdings beabsichtigen wir vermutlich nicht, den Gemeinden Subventionen für die Mietkosten bereitzustellen.

Ein anderes Mitglied: Es ist wohl im Interesse aller Beteiligten, dass die IT im Stadthaus bleibt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ja. Die Gemeinden werden zukünftig die Mietkosten mitfinanzieren, was momentan nicht der Fall ist.

Frage: Wird der Sitz der Gesellschaft durch 2/3-Mehrheit festgelegt?

Antwort: Ja.

Frage: Die Kapitalisierung der AG beträgt CHF 4.8 Mio. Ist dies eher grosszügig berechnet?

Antwort: Die Kapitalisierung der AG beträgt CHF 4.8 Mio., wobei die Stadt Zug Sachmittel in der Höhe von CHF 1.3 Mio. einbringen wird. Deshalb erfolgt die Abstimmung durch das Parlament.

3. Beratung vom 20. Januar 2025

Präsentation vom 20. Januar 2025 (Beilage 3).

Ausführungen zu den Folien

Folie 4 Option 1 – Beteiligung gemäss Einwohnerzahl

(Hinweis: diese Option entspricht dem ersten stadträtlichen Vorschlag)

Die Stadt Zug nutzt die nicht gezeichneten Stimmrechte nicht und hätte bei Beteiligung aller Gemeinden einen Stimmrechtanteil von 24% im Zielzustand.

Folie 5 Option 2 – Aktienanteil analog Option 1 Stimmen ruhen nicht

Die Stadt Zug nutzt die nicht gezeichneten Stimmrechte und hätte dadurch einen Stimmrechtanteil von wahrscheinlich ca. 30 - 40%.

Folie 6 Option 3 – Einbehaltung zusätzlicher Aktienanteil

Lediglich z.B. 80 - 90% der Aktien werden zur Zeichnung freigegeben. Die Stadt Zug hätte dadurch im Zielzustand einen Aktienanteil von 34 - 44%.

Folie 7 Option 4 – Mögliche Beteiligung Gemeinden in der Zukunft

Der GGR vertagt die Entscheidungsfindung bezüglich der Gemeindebeteiligung auf die Zukunft. Erst im zweiten Betriebsjahr (2027) wird eine solche gefällt.

Folie 8 Option 5 – Senkung Attraktivität der Beteiligung

Durch einen tiefen Preiszuschlag für reine Dienstleistungsbezüger (z.B. +5%) wird die Attraktivität einer Beteiligung für die Gemeinden gesenkt. Die Stadt Zug würde dadurch indirekt mehr Aktienanteile einbehalten und deren Stimmrechte nutzen.

Folie 9 Option 6 Keine Beteiligung der Gemeinden

Die Stadt Zug verbleibt alleinige Eigentümerin mit 100% Aktien und gedenkt dies so beizubehalten. Risiken, wie beispielsweise, dass die anderen Gemeinden andere Lösungen suchen, ist aufgelistet.

Folie 10 Zusammenhang Dienstleistungspreise – Attraktivität Beteiligung

(siehe Beispiel anhand der Präsentation)

Beantwortung der Fragen

Frage: Vorab ist die Frage zu klären, ob die Auslagerung der IT in Form einer AG oder GmbH erfolgen soll.

Bemerkung: Für ein Mitglied ist die AG die unbestrittene Form.

Ein weiteres Mitglied schliesst sich der Meinung an und bekräftigt, dass entweder eine AG oder gar nichts gebildet werden soll.

- **Antrag:** Zwecks IT-Auslagerung soll eine Aktiengesellschaft gebildet werden.
- **Abstimmung Antrag:** Zustimmung mit 7:0 Stimmen.

Bemerkung: Die Stadt Zug soll im Zielzustand 50 % + 1 % (= 51 %) des Aktienkapitals halten und nicht wie gemäss Option 3 vorgeschlagen 34 % - 44 %. Dies entspräche nicht der 2/3 -Mehrheit, sondern der einfachen Mehrheit.

Bemerkung: Betreffend Eigentumsverhältnisse schliesst sich ein Mitglied dieser Meinung an.

Ein weiteres Mitglied ist auch für Option 3. Die Stadt Zug soll zu Beginn der Gründung 100 % des Aktienkapitals für ca. 3 Jahre behalten und dann je nach Interesse der Gemeinden höchstens 49 % der Anteile verkaufen.

Bemerkung: Dies wäre ein möglicher Vorschlag an das Parlament.

Zwei weitere Mitglieder schliessen sich dieser Meinung an.

Vorschlag: Die Stadt Zug behält den Grossteil der Aktien, die beiden grossen Gemeinden (Cham und Baar) je 10 % - 15 % des Aktienkapitals und die kleinen Gemeinden je mind. 1 Aktie. Somit erhalten sie alle Informationen als Eigentümerin, jedoch kein grosses Mitspracherecht. Die Gewichtsverteilung erfolgt somit derart, dass die Stadt Zug und die beiden grössten Gemeinden den fachlichen Fokus auf ihren Bedarf stärken können.

Bemerkung: Aus Sicht der Stadt Zug ist nicht relevant, wieviel der Anteil der übrigen Gemeinden bezüglich der restlichen 49 % des Aktienkapitals beträgt bzw. wie viele Aktien durch die anderen Gemeinden erworben werden.

Bemerkung: Es geht um die 2/3 – Mehrheit.

Bemerkung: Das einfache Mehr mit 50 % + 1 % reicht, um Vertragsänderungen vorzunehmen.

Bemerkung: Mit einer 2/3-Mehrheit können allerdings gewichtige Änderungen vorgenommen werden. Aber mit einem Aktienkapital von 51 % hat die Stadt Zug nach wie vor den Lead.

Bemerkung: Der Verwaltungsrat sollte schlank gehalten werden (3 Mitglieder), mit den grossen Gemeinden als wichtigste Partnerin. Hingegen sollten die Strategieboards seines Erachtens ausgebaut werden, um die Kontrolle zu verteilen.

Bemerkung: Der Verwaltungsrat besteht aus Fachleuten, wobei zusätzlich 1 Person durch die Gemeindepräsidentenkonferenz gewählt wird.

Bemerkung: Bei 51% Aktienkapital bei der Stadt Zug könnte dies gemäss Option 3 eine Lösung sein.

Bemerkung: Aus Sicht des GGR könnte Option 3 durchaus realistisch sein. Der Firmenstart erfolgt per 1. Januar 2026, wobei der Verwaltungsrat den Kurs bestimmt, indem er entscheidet, wann und in welche Richtung geöffnet wird. Dadurch wird auch der Druck auf die Gemeinden abgeschwächt.

Bemerkung: Der Verwaltungsrat soll nach ca. 3 Jahren bezüglich Richtung entscheiden.

Bemerkung: Die Probleme könnten beginnen, wenn der Verwaltungsrat beispielsweise entscheidet, das Reglement zu ändern, was zwar wenig wahrscheinlich ist.

Bemerkung: Nur die Stadt Zug hat die Befugnis, Aktien zu veräussern. Solange die Stadt Zug Alleineigentümerin ist, kann sie theoretisch den Verwaltungsrat bzw. den Verwaltungsratspräsidenten abberufen.

Frage: Ein weiteres Thema ist die Anzahl Verwaltungsräte: Wie viele Mitglieder sollen es sein? Beispielsweise 5 Mitglieder (4 Fachleute und ein Mitglied gewählt durch die Gemeindepräsidentenkonferenz).

Antwort: Wie bereits erwähnt, ist aus der Diskussion mit den Gemeinden, dem Lenkungsausschuss sowie dem Stadtrat ein Kompromiss in der Besetzung des Verwaltungsrates entstanden. Den Aktionärgemeinden wird ein Nominationsrecht für einen Verwaltungsrat zugestanden, dem freigestellt ist, gleichzeitig ein Verwaltungs- oder politisches Mandat innezuhaben. Die restlichen vier Verwaltungsräte sind Fachleute und zwingend ausserhalb der Politik zu bestellen. Aufgrund des Mitglieds der Gemeindepräsidentenkonferenz müssen es fünf Mitglieder sein.

Vorschlag: Der Verwaltungsrat setzt sich zu Beginn aus 3 Mitgliedern zusammen. Anschliessend wird die Diskussion mit den Gemeinden darüber geführt, auf 5 Mitglieder aufzustocken.

Frage: Wenn sich der Verwaltungsrat für den Aktienverkauf an die Gemeinden entscheidet, erfolgt dies per Stadtratsbeschluss oder muss dies vom GGR abgesegnet werden?

Antwort: Die Kommission kann beschliessen, dass die Veräusserungen durch das Parlament bestätigt werden.

Bemerkung: Das ist eine gute Frage, die rechtlich abgeklärt werden muss.

Frage: Nach wie vielen Jahren Haltefrist, soll die Stadt Zug mit der Öffnung bzw. mit der Veräusserung der Aktien an die Gemeinden beginnen?

Antwort: Nach 3 Jahren. Ein Verwaltungsratszyklus beträgt auch 3 Jahre.

Frage: Wie lange beträgt die Amtsdauer eines VR-Mitglieds?

Antwort: Eine Amtsdauer beträgt 3 Zyklen bzw. höchstens bis zum Alter von 70 Jahren. Dies hängt zusammen mit dem PK-Reglement der Stadt Zug.

Bemerkung: Die Aufgabe des Verwaltungsrates muss von der Kompetenz der Eigentümerinnen/Eigentümer unterschieden werden. Die Beteiligung an der Firma zu regeln, gehört nicht zur klassischen Aufgabe des Verwaltungsrates, sondern in die Kompetenz der Eigentümerschaft. Er schlägt eine Mindestanzahl von 2 Jahren vor, anschliessend liegt der Entscheid beim Stadtrat.

Bemerkung: Die Kommission kann eine Haltefrist von 2 Jahren beantragen, wobei anschliessend die Kompetenz bezüglich Richtungswechsel beim Stadtrat liegt.

- **Antrag:** Nach 2 Jahren Haltefrist bestimmt der Stadtrat über den Richtungswechsel.
- **Abstimmung Antrag:** Zustimmung mit 7:0 Stimmen.

- **Antrag:** Anlehnend an Option 3: Lediglich 49 % der Aktien werden zur Zeichnung freigegeben. Die Stadt Zug hätte dadurch im Zielzustand einen Aktienanteil von 51 % (50 % + 1 %).
- **Abstimmung Antrag:** Zustimmung mit 6:1 Stimmen.

- **Antrag:** Anlehnend an Option 3: Lediglich 33 % der Aktien werden zur Zeichnung freigegeben. Die Stadt Zug hätte dadurch im Zielzustand einen Aktienanteil von 67 %.

- **Abstimmung Antrag:** Ablehnung mit 6:1 Stimmen.
- **Antrag:** Der Verwaltungsrat setzt sich zu Beginn aus 3 Mitgliedern zusammen. Nach zweijähriger Haltefrist wird mit den Gemeinden die Diskussion darüber geführt, auf 5 Mitglieder aufzustocken, optional mit dem Nominationsrecht der Aktionärsgemeinden für ein Verwaltungsratsmitglied.
- **Abstimmung Antrag:** Zustimmung mit 7:0 Stimmen.
- **Antrag:** Veräusserungen von Aktien werden durch das Parlament bestätigt.
- **Abstimmung Antrag:** Zustimmung mit 7:0 Stimmen.

- **Antrag zur Schlussabstimmung:** Die Kommission ist einverstanden mit den Anträgen generell inkl. Änderungen, wie sie hier vorliegen.
- **Schlussabstimmung:** Zustimmung mit 7:0 Stimmen.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2896 vom 10. September 2024 empfiehlt die SPK die Vorlage mit der Änderung, dass eine IT-Organisation als Aktiengesellschaft geschaffen wird, die ersten zwei Jahre die Aktien im Besitz der Stadt Zug bleiben und nach Ablauf dieser Frist die Stadt Zug 49% der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann, Aktienveräusserungen durch das Parlament bestätigt werden müssen, mit 3 Verwaltungsräten gestartet wird und nach zwei Jahren auf 5 Verwaltungsräte erhöht werden kann, zur Annahme.

VI Antrag

Die SPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Neuausrichtung und damit der Auslagerung der Abteilung Informatik in einer selbstständige Betriebsorganisation als Aktiengesellschaft (IT Services Zug AG) zuzustimmen,
- zu genehmigen, dass der Stadtrat das Inkrafttreten der selbstständigen Betriebsorganisation (IT Services Zug AG) bestimmt,
- der Kapitaleinzahlung von rund CHF 3.5 Mio. und der Sacheinlage von rund CHF 1.3 Mio. (aktueller Berechnungsstand) zuzustimmen,
- dass der Verwaltungsrat sich zu Beginn aus 3 Mitgliedern zusammensetzt. Nach zweijähriger Wartefrist kann mit den Gemeinden die Diskussion darüber geführt werden, den Verwaltungsrat auf 5 Mitglieder aufzustocken, optional mit dem Nominationsrecht der Aktionärsvereine für ein Verwaltungsratsmitglied,
- dass die ersten zwei Jahre die Aktien im Besitz der Stadt Zug bleiben und nach Ablauf dieser Frist die Stadt Zug 49% der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann, und
- die Veräusserungen von Aktien durch das Parlament bestätigt werden müssen.

Zug, 29. Januar 2025

Für die Spezialkommission

David Meyer, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation vom 4. November 2024
- BEI2 Präsentation vom 25. November 2024 Antworten zu den Fragen
- BEI3 Präsentation vom 20. Januar 2025
- BEI4 Synopsis
- BEI5 Zusammenfassung AG
- BEI6 Grundlagenpapier Auslagerungsvarianten
- BEI7 Übergeordnetes Organigramm ITS Zug AG
- BEI8 Beschlussentwurf
- BEI 9 Statuten